WP19Ä7 B. Gerechtigkeit schaffen, Chancen stärken 5. Hochschule und Wissenschaft: Modern, sozial gerecht, vielfältig

Antragsteller*in: Jasper Robeck (KV Erfurt)

Text

Von Zeile 124 bis 126 löschen:

 Ausbau von Antidiskriminierungsstrategien an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Diversitätsbeauftragte flächendeckend einführen, Gewährleistung von Barrierefreiheit, Einrichtung von Mentoring-Programmen

Von Zeile 130 bis 131:

- Aktionsplan des Landes zur Unterstützung der Hochschulen mit dem Ziel einer vielfältigen, diskriminierungsfreien und couragierten Wissenschaft
- Stärkung des Netzwerkes Diversität der Thüringer Hochschulen, Evaluierung der Diversitätsbeauftragen- und räte sowie rechtliche und strukturelle Stärkung der Beauftragten und Diversitätsarbeit

Begründung

Nach § 7 ThürHG sind Diversitätsbeauftragte flächendeckend verankert, jedoch nicht strukturell und rechtlich unabhängig genug ausgestaltet. Beispielsweise schließt sich eine Tätigkeit für das Präsidium nicht mit der Tätigkeit als Diverstätsbeauftragte*r aus. Grundsätzlich könnte hauptamtliche Diverstätsarbeit an allen Hochschulen oder nach einem bestimmen Schlüssel notwendig sein.

Die Hochschulen haben nach § 7 Abs. 5 ThürHG eine gemeinsame Einrichtung, hier das Netzwerk Diversität, einzurichten (1). Diese Einrichtung verfügt über eine Geschäftsstelle. Vergleichbar dem Kompetenzzentrum Gleichstellung in Jena, stellt das Netzwerk Diversität die Einrichtung zur Kompetenzstelle in dem Bezug und zur Beratung der Hochschulen in Fragen der Diversität und Antidiskriminierung dar. Anstelle eines Aktionsplans der ohne Instrumente, wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund der Hochschulautonomie nicht wirksam werden, braucht es eine Stärkung der Möglichkeiten des Netzwerkes und eine strukturellere Verankerung der Diversitätsarbeit an den Hochschulen.

(1): https://www.diversitaet-in-thueringen.de/

Unterstützer*innen

Mike Wördemann (KV Jena); Julia Burkhardt (KV Jena)